Nr. 9/2015-2019 am 25.08.2016

Seite 1

Öffentliche Sitzung Nr. 9/2015-19 des Beirates OBERNEULAND am Donnerstag, den 25. August 2016 – 19:00 Uhr Gemeindehaus Ev. Kirche Oberneuland Hohenskampweg 6, 28355 Bremen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:50

TeilnehmerInnen: Herr Auffarth, Herr Entholt, Herr Fliegner, Herr Kahl, Herr Kocas,

Frau Kreyenhop, Herr Lotz, Frau Pepe, Herr Richter, Herr Schmiedeken

(siehe auch Anwesenheitsliste)

Abwesende: Herr Kott, Herr Wanke, Frau Wedemeyer Sitzungsleiter und Protokollführer: OAL Jens Knudtsen

Vorgesehene Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der vorgeschlagenen Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Beiratssitzung
- 3. Kindertagesbetreuung U3, Ü 3-Kinder
- 4. Nachlese Ergebnisse Planungskonferenz zum Thema Verkehr
 - Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zum weiteren Vorgehen -
- 5. Ausschreibungsverfahren Bebauung Sportplatz
- 6. Situation im Ortsamt Oberneuland
 - Ehrenamtliche Ortsamtsleitung im Ortsamt noch zeitgemäß? -
- 7. Verlagerung des Ortsamtsstandortes
- 8. Bildung von Stadtteilbudgets bei den Ressorts Kinder und Bildung sowie Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- 9. Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
- 10. Anträge aus dem Beirat
- 11. Mitteilungen des Ortsamtes
- 12. Verschiedenes

Nr. 8/2015-2019 am 26.05.2016

Seite 2

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Beiratssitzung vom 26.05.2016

Das Protokoll wird ohne Änderungen / Ergänzungen genehmigt.

TOP 3 Kindertagesbetreuung U3, Ü 3-Kinder

Frau Kreyenhop berichtet über die von Ihr und Frau Wilke von den Einrichtungen eingeholten Anmeldezahlen. Diese weichen in einem erheblichen Umfang von den vom Ressort Kinder und Bildung übermittelten Zahlen ab.

Vor diesem Hintergrund wird der nachfolgende, von der CDU eingebrachte Antrag, einstimmig beschlossen:

Der Beirat Oberneuland

fordert 1. die Senatorin für Kinder und Bildung auf, umgehend in Zusammenarbeit mit den freien Trägern Maßnahmen einzuleiten, um in Oberneuland die Rechtsansprüche der Eltern auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung umzusetzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass Kinder mit Sprachförderbedarf auch an frühkindlichen Bildungsmaßahmen in Oberneuland teilnehmen können.

fordert 2. die Senatorin für Kinder und Bildung auf, bis zum 31.10.2016 in Zusammenarbeit mit den freien Trägern ein Ausbaukonzept bis 2020 für Oberneuland vorzulegen, welches die aktuellen Geburtensteigerungen und den Zuzug von Flüchtlingen berücksichtigt. Das Ausbaukonzept soll mit einem konkreten Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung und einer Finanzierung unterlegt sein.

Begründung:

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 fehlen in der Stadtgemeinde Bremen in einem erheblichen Umfang Kinderbetreuungsplätze, u.a. auch im Stadtteil Oberneuland. Für viele Eltern oder Alleinerziehende ist somit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr möglich. Auch Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf oder mit anderen sozialen oder kognitiven Defiziten bleiben in Oberneuland auf der Strecke. Es ist zu

Nr. 8/2015-2019 am 26.05.2016

Seite 3

befürchten, dass Rechtsansprüchen der Eltern nicht nachgekommen werden kann und gegenüber der Stadtgemeinde Bremen geltend gemacht werden. Die von der Behörde dargestellten Zahlen bisher unversorgter Kinder sind in keiner Weise stimmig mit den von den Einrichtungen im Stadtteil übermittelten Angaben über Wartelisten, so dass es dazu dringend einer Aufklärung bedarf. In Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern sind deshalb sofortige Maßnahmen einzuleiten, um den Platzmangel in Oberneuland zu beseitigen.

Durch den Wechsel des Bereichs Kindertagesbetreuung vom Sozial- ins Bildungsressort ist es bei der Planung und Umsetzung neuer Platzkapazitäten im Bereich Kindertagesbetreuung zu einem mindestens einjährigen Stillstand gekommen. Leidtragende dieser Entwicklung sind nun die Eltern und Kinder in Oberneuland Die aktuell steigenden Geburtenzahlen wurden bei der mittelfristigen Planung bis 2020 ebenso wenig berücksichtigt, wie die Zuzug von Flüchtlingen und ihrer Kinder. Auch im Doppelhaushalt 2016/2017 wurden mit 25,6 Mio. Euro viel zu wenig Mittel für den weiteren Ausbau bereitgestellt. Auch an dieser Stelle ist deshalb dringend und umgehend nachzubessern, damit sich die aktuelle Entwicklung nicht weiter fortsetzt.

Es wird vom Beirat eine kurzfristige Klärung erwartet. Das Ergebnis der einzuleitenden Klärungen soll in einer kurzfristig zu terminierenden Sitzung des Bildungsausschusses dargestellt werden.

TOP 4 Nachlese Ergebnisse Planungskonferenz zum Thema Verkehr - Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zum weiteren Vorgehen -

Herr Entholt berichtet kurz über die im Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erarbeiteten Beschlussvorschläge zu den in der Planungskonferenz angesprochenen Themen. Einbezogen wurden bei den Beschlussempfehlungen auch die Ergebnisse einer Besichtigungstour der in der Matrix aufgelisteten Problemkreise.

4.1. Beschlussempfehlung zur Rockwinkeler Heerstr. (Fuß- / Radwegeverbindung Lindenweg – Tunneleinfahrt)

"Der auf der Bahnseite errichtete Radweg führt zur Gefährdung, da er im Niemandsland endet. Der Beirat bittet das Amt für Straßen- und Verkehr, die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zügig in die Wege zu leiten, um eine Verlängerung des Radwegführung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll die Deutsche Bahn zur Vermeidung des Betretens der Gleisanlagen verpflichtet werden, ausreichende Schutzmaßnahmen (z.B. Zaun) zu treffen"

Beschluss des Beirats: einstimmig

4.2. **Beschlussempfehlung zu** Querungshilfen bei den Hauptverkehrsadern

"Der Beirat Oberneuland sieht weiterhin die Notwendigkeit zusätzlicher Querungshilfen entlang der Rockwinkeler Heerstr. und der Oberneulander Landstr. . Er bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr um entsprechende

Nr. 8/2015-2019 am 26.05.2016

Seite 4

Berücksichtigung bei der Umsetzung und der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes"

Beschluss des Beirats: einstimmig

4.3. Beschlussempfehlung zur Ampelanlage Franz-Schütte-Allee / Rockwinkeler Landstr.

"Um einen zügigen Verkehrsfluss in den späten Abendstunden oder zur Nachtzeit zu ermöglichen, sollte nach Ansicht des Beirat Oberneuland die Ampelanlage in diesen Zeiten abgeschaltet werden (gelbes Blinklicht). Das Amt für Straßen- und Verkehr wird gebeten, entsprechend tätig zu werden."

Beschluss des Beirats: einstimmig

4.4. Beschlussempfehlung zur Sperrung der Anliegerstraße "Im Holze" für den Durchgangsverkehr

"Die von Anliegern der Straße Im Holze begehrte Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung für die beantragte Sperrung ist die Anlage von zwei Wendekreisen, die sich an den Vorgaben der aufgeführten Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen orientieren. Um diese Maßnahme einzurichten müsste ggfls. ein Ausbau der Fahrbahn betrieben und ein Flächenankauf in die Wege geleitet werden um die notwendigen Radien herbei zu führen.

Es ist ungeklärt wie diese Maßnahmen finanziert werden soll. Der Beirat vertritt die Auffassung, dass zur Umsetzung des privaten Interesses an einer Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr keine öffentlichen Mittel eingesetzt werden sollen.

Soweit es den Unterzeichnern des Bürgerantrags gelingt, aus eigenen Mitteln eine Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen auf Basis der Planung und Ausführung vom Amt für Straßen- und Verkehr zu ermöglichen, und eine einmütige Unterstützung der geplanten Maßnahme durch die Anwohner der Straße Im Holze weiterhin vorliegt, wird sich der Beirat Oberneuland im Rahmen der ihm in dieser Angelegenheit übertragenen Kompetenzen die von den Unterzeichnern des Bürgerantrags begehrte Maßnahme unterstützen. Die Unterzeichner des Bürgerantrags werden gebeten, dem Beirat Oberneuland einen mit dem Amt für Straßen- und Verkehr abgestimmten Finanzierungsvorschlag vorzulegen."

Beschluss des Beirats: Zustimmung bei einer Enthaltung

Über die Leitung des Ökumenischen Gymnasiums sollen die Eltern der diese Schule besuchenden Kinder angesprochen werden, beim Bringen bzw. Abholung der Kinder von Durchfahrten der Anliegerstraße Abstand zu nehmen. Es handelt sich bei diesen Durchfahrten um Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Das Ortsamt wird um Kontaktaufnahme zur Schulleitung gebeten.

Nr. 8/2015-2019 am 26.05.2016

Seite 5

TOP 5 Ausschreibungsverfahren Bebauung Sportplatz

Frau Kreyenhop berichtet über die am 23.08.2016 im Gestaltungsgremium erzielten Ergebnisse. Danach ist der Investor bereit, die vom Gestaltungsgremium eingebrachten Änderungsvorschläge zu berücksichtigen. Nach Ansicht von Frau Kreyenhop wurden alle im Vorfeld vom Beirat eingebrachten Vorschläge berücksichtigt.

Mitte September 2016 wird sich Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Vorhaben befassen, danach kann der Vertrag unterzeichnet werden. Es ist beabsichtigt, das Projekt dem Beirat in seiner für den 13.12.2016 terminierten Sitzung vorzustellen.

TOP 6 Situation im Ortsamt Oberneuland - Ehrenamtliche Ortsamtsleitung im Ortsamt noch zeitgemäß? -

Beirat und Ortsamtsleiter stimmen überein, dass eine ehrenamtliche Amtsführung aufgrund der Entwicklung im Stadtteil nicht zeitgemäß ist. Es wird deshalb folgender, von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen gemeinsam eingebrachter Antrag einstimmig beschlossen:

Der Beirat Oberneuland fordert die Senatskanzlei auf, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Ortsamt Oberneuland von einem hauptamtlichen Ortsamtsleiter geleitet wird.

Begründung:

Seit Schaffung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirG) wird das Ortsamt Oberneuland von einem ehrenamtlich tätigen Ortsamtsleiter geleitet (§ 36 Abs. 1 BeirG). Diese für Oberneuland und vier weitere Ortsteile geltende ortsgesetzliche Regelung stammt aus der Gründerzeit des BeirG aus dem Jahr 1951 und sie war der damaligen (geringen) Bevölkerungszahlen und der damit einhergehenden relativ geringen Belastungssituation der Amtsinhaber geschuldet.

Seit Schaffung dieser ortsgesetzlichen Regelung im Jahr 1951 hat sich die Situation grundlegend geändert. Die ursprünglich dörflichen Strukturen aus dieser Zeit haben sich im Laufe der Jahre weitgehend aufgelöst. Die Entwicklung Oberneulands von einem Ortsteil hin zu einem Stadtteil verbunden mit einer stetig anwachsenden Bevölkerung wurde durch Änderung des BeirG im Jahr richtigerweise 2013 Rechnung getragen. Perspektivisch betrachtet wird Oberneuland auch weiter als bevorzugter Wohnstandort innerhalb der Stadtgemeinde Bremen in einem hohen Maße nachgefragt. In den nächsten 2-3 Jahren ist durch die Bebauung im Büropark mit rd. 800 Neubürgerinnen und Neubürgern zu rechnen.

Bereits am 24.05.2016 hat der gegenwärtige ehrenamtliche Ortsamtsleiter die Senatskanzlei darauf hingewiesen, dass einhergehend mit dieser Entwicklung sich auch das Aufgabenvolumen im Ortsamt wesentlich verändert hat. Im Ergebnis ist dieses vergleichbar mit den hauptamtlich geführten Ortsämtern. Bezogen auf die Aufgabenstellung gibt es in § 29 BeirG keine inhaltliche Differenzierung zwischen

Nr. 8/2015-2019 am 26.05.2016

Seite 6

haupt- und ehrenamtlich geführten Ortsämtern. Gleiches gilt auch für die Arbeit des beim Ortsamt Oberneuland gebildeten Beirats (§ 5 BeirG). Vergleiche zur Sitzungshäufigkeit bei den Beiräten in anderen Stadtteilen und der damit einhergehenden Vor- und Nachbereitung von Sitzungen dürfen dieses belegen.

Um den im BeirG aufgenommenen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden bzw. um die Erwartungen der Koalitionsfraktionen an die Stadtteilarbeit weiter erfüllen zu können, bedarf es zwingend einer hauptamtlichen Leitung im Ortsamt Oberneuland. Ein weiteres Festhalten an einem ehrenamtlichen Ortsamtsleiter ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer längst überfälligen Korrektur.

TOP 7 Verlagerung des Ortsamtsstandortes

Die Senatskanzlei hatte den Ortsamtsleiter vor Monaten angesprochen, ob aufgrund der hohen Unterhaltskosten ein Auszug aus dem Ortsamtsgebäude ermöglicht werden kann. Vorgeschlagen wurde ein Standortwechsel zum Lür-Kropp-Hof.

Da es eine grundsätzliche Umzugsbereitschaft gibt, wurde der Senatskanzlei gegenüber im Mai 2016 signalisiert, dass ein Freiwerden der in Betracht kommenden Räume zum 01.09.2016 in Aussicht steht. Da es die Senatskanzlei jedoch bis zum heutigen Tag nicht geschafft hat, für den von ihr angeregten Umzug die erforderlichen Vorprüfungen vorzunehmen, wird der Lür-Kropp-Hof die Räume anderweitig vergeben.

TOP 8 Bildung von Stadtteilbudgets bei den Ressorts Kinder und Bildung sowie Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Nach der zuletzt vorgenommen Änderung des Beiratsgesetzes kann der Beirat durch Beschluss rechtliche Beratung über seine Aufgaben und Rechte durch den Senator für Justiz und Verfassung in Anspruch nehmen (§ 7 Abs. 4 OBG).

Es wird deshalb folgender, von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen gemeinsam eingebrachter Antrag einstimmig beschlossen:

Der Beirat Oberneuland bittet den Senator für Justiz und Verfassung gemäß § 7 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) um rechtliche Beratung zur Klärung der Frage, ob die Ressorts Kinder und Bildung sowie Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales zur Ausweisung von Stadtteilbudgets gemäß § 32 Abs. 4 OBG in den jeweiligen Einzelplänen dieser Ressorts verpflichtet sind. Es geht bei der beantragten rechtlichen Beratung durch den Senator für Justiz und Verfassung um die Ausübung des dem Beirat Oberneuland eingeräumten Entscheidungsrechts gemäß § 10 Abs. 3 OBG. Mehrfach hat der Beirat Oberneuland die beiden genannten Ressorts zur Bildung von Stadtteilbudgets im Rahmen ihrer ortsgesetzlichen Verpflichtung aufgefordert. In diesem Vorgehen sieht der Beirat Oberneuland eine Missachtung der ihm vom Ortsgesetzgeber eingeräumten Entscheidungskompetenz.

Nr. 8/2015-2019 am 26.05.2016

Seite 7

Begründung:

In § 32 Abs. 4 OGB ist explizit festgelegt, dass in den Einzelplänen <u>der Ressorts</u> stadtteilbezogene Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen werden müssen, über die die Beiräte gemäß § 10 Abs. 3 OBG zu entscheiden haben. Auf diese im OBG verankerte gesetzliche Verpflichtung der Stadtgemeinde, Stadtteilbudgets in seinem Haushalt auszuweisen, wird ausdrücklich im Urteil des Verwaltungsgerichtes der Freien Hansestadt Bremen vom 09.12.2015 (Beirat Schwachhausen ./. Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) hingewiesen.

Der Ortsgesetzgeber hat somit festgelegt, dass sich die Bildung eines Stadtteilbudgets nicht auf ein einzelnes Ressort beschränken darf. Diese aus Sicht des Beirats Oberneuland klare rechtliche Festlegung wird von den genannten Ressorts Kinder und Bildung sowie Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales weiter ignoriert.

TOP 9 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- 9.1. **Herr Stock** weist auf die Lärmbelästigungen durch zu schnell fahrende PKW's in der Oberneulander Heerstr. auf dem Teilstück Apfelallee / Rockwinkeler Landstr. hin. Diese Problematik ist dem Beirat hinreichend bekannt. Es wird vorgeschlagen eine der beiden Geschwindigkeitsmesstafeln (jetzige Standorte Mühlenfeldstr. bzw. Achterdiek) temporär in der Oberneulander Heerstr. aufzustellen.
- 9.2. Herr **Nordbrink** weist erneut auf die Notwendigkeit einer 5-zügigen Grundschule Oberneuland hin. Er übergibt der Beiratssprecherin einen von ihm formulierten Antrag.

TOP 10 Verschiedenes

- 10.1 **Frau Kreyenhop** berichtet über die im Controllingausschuss für Jugendliche festgelegte Mittelerhöhung um 3.900 Euro für 2016 und ca. 7.800 für 2017. Dies dient dem Ausgleich der erheblichen Nebenkostenerhöhungen der letzten Jahre. Für die Integration der asylsuchenden Jugendlichen im Alter von 12 21 Jahren stehen bis zum Ende des Jahres Oberneuland nochmals EUR 6.800 zur Verfügung. Auch Horn-Lehe und Borgfeld haben entsprechende Budgets zur Verfügung. Es besteht Einvernehmen, dass die noch zu initiierenden Projekte durchlässig für eine Teilnahme von Jugendlichen aus allen drei Stadtteilen sein sollen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Oberneuland 31, in Borgfeld ca. 90 und in Horn-Lehe 185 Jugendliche untergebracht sind.
- 10.2 **Herr Kahl** bittet darum, die Protokolle der Ausschusssitzungen allen Beiratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Nr. 8/2015-2019 am 26.05.2016

Seite 8

10.3. **Frau Kreyenhop** und Herr **Müller** weisen auf die für den 04.09.2016 geplante Großveranstaltung "Ein Sonntag im Park" hin.

Sitzungsleitung und Protokollführung Jens Knudtsen Beiratssprecherin: Tamina Kreyenhop